

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Jellinghaus 563 - 6901 563 - 4725 petra.jellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.10.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0514/13-1</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.11.2013</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Parken im Verlauf der Ehrenberger Straße</b>		

#### Grund der Vorlage

- Gemeinsamer Antrag der CDU-und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 04.06.2013 -VO/0514/13
- Prüfauftrag der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg aus der Sitzung vom 18.06.2013.

#### Beschlussvorschlag

In der Ehrenberger Straße wird vor Haus Nr. 16 und vor Haus Nr. 98 halbachtiges Gehwegparken eingerichtet.

#### Einverständnisse

Entfällt.

#### Unterschrift

Reichl

#### Begründung

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2013 die Verwaltung um Überprüfung der Parksituation im Verlauf der Ehrenberger Straße gebeten. Auf Wunsch der Bezirksvertretung fand hierzu am 07. August 2013 eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit dem Bezirksbürgermeister Herrn Cleff, Frau Eichler-Tausch und Herrn Hasenclever statt, bei dem die in dem Prüfauftrag genannten Straßenabschnitte einzeln überprüft wurden.

#### Parken zwischen Galmeistraße und Beyeröhde

Nach Überprüfung der Ehrenberger Straße im Bereich zwischen Galmeistraße und

Beyeröhde kann auf dem vor Haus Nr. 16 vorhandenen Gehweg das halbachtige Gehwegparken auf einer Länge von 18 m legalisiert werden. Der Gehweg ist in diesem Bereich zwischen 3,50 m und 2,50 m breit.

Im Bereich des Kinderspielplatzes gegenüber Haus Nr. 16 ist die Fahrbahn 4 m breit. Die am westlichen Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge belassen daher eine Fahrbahnbreite von lediglich ca. 2 m und parken somit verbotswidrig, da sie nicht die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Restfahrbahnbreite einhalten. Hierdurch besteht das Risiko, dass Fahrzeuge den gegenüberliegenden Gehweg überfahren und Fußgänger, insbesondere Kinder, die den Spielplatz besuchen, gefährden. Durch eine Markierung, die in diesem Bereich das halbachtige Parken vorgibt, erhöht sich die Durchfahrtsbreite, so dass Fahrzeuge nicht auf den gegenüberliegenden Gehweg ausweichen müssen. Im genannten Bereich wird das halbachtige Gehwegparken ohnehin schon praktiziert.

### **Parken Ehrenberger Straße/Ecke Beyeröhde**

Nach Aussage der Bezirksvertretung halten die an der Ehrenberger Straße/Ecke Beyeröhde parkende Fahrzeuge nicht den nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Abstand von 5 m zum Kurvenbereich ein. Diverse Ortsbesichtigungen haben diese Aussage bestätigt, so dass auch im Hinblick auf die bereits durch die Bezirksvertretung beschlossene Freigabe der Einbahnstraße Beyeröhde für den Radverkehr -zwischen Eisenstraße und Ehrenberger Straße- sofortiges Handeln geboten war. Eine Grenzmarkierung zur Verdeutlichung des im Kurvenbereich geltenden Haltverbotes wurde bereits angeordnet.

### **Parken im Bereich Ehrenberger Straße 34 bzw. gegenüber der Stefan-George-Straße**

Die von der Bezirksvertretung gewünschte Überprüfung des Parkraumes im Hinblick auf Einrichtung von eingeschränkten oder absoluten Haltverböten hat ergeben, dass diese aufgrund des gem. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO vorgegebenen Gebotes, Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist, nicht angeordnet werden können.

Im Bereich der Ehrenberger Straße 34 ist die Fahrbahn ca. 6,40 m breit. Die Sicht im Bereich der Kurve ist sowohl für den bergwärts als auch für den talwärts fahrenden Verkehr ausreichend. In der Regel wird dort einseitig geparkt. Die Tempo 30 Zone geht an dieser Stelle in eine Tempo 30 Strecke über. Eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs durch parkende Fahrzeuge liegt nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde nicht vor. Vielmehr könnte die Einrichtung eines Haltverbötes aufgrund der Straßenbreite zu einer Erhöhung der Geschwindigkeiten führen. Darüber hinaus sollte auch im Hinblick auf die der Straßenverkehrsbehörde für diesen Teilbereich der Ehrenberger Straße vorliegenden Forderung auf Bewohnerparken von einer Reduzierung des Parkraums abgesehen werden. Es wurde vereinbart, diesen Bereich in die noch festzulegende Auflistung von Straßen aufzunehmen, in denen das von der Bezirksvertretung beschaffte Geschwindigkeitsdisplay installiert werden soll.

### **Parken im Bereich oberhalb des Containerplatzes, der Einmündung Rascheweg sowie der Häuser Ehrenberger Straße 62 und 64**

In diesen Bereichen sind bereits absolute Haltverböte vorhanden.

### **Parken im Bereich der Häuser Ehrenberger Straße 90 a, 90 b, 92 und 94 oder zwischen Adamsbusch und Hedwig-Schreiber-Weg**

Im Bereich der Häuser 90 a bis 94 ist die Fahrbahn ca. 6,50 m breit. Aufgrund der gegenüberliegenden Zufahrten zu Garagen und Einstellplätzen wird lediglich auf der westlichen Fahrbahnseite geparkt. Die Sichtverhältnisse für den bergwärts als auch für den talwärts fahrenden Verkehr sind ausreichend, so dass eine Reduzierung des Parkraums durch die Einrichtung von Haltverböten aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig ist.

Im weiteren Verlauf der Straße verengt sich die Fahrbahn vor Haus Ehrenberger Straße 98 in Richtung Einmündung Hedwig-Schreiber-Weg auf 5,40 m bis 4,90 m. Das dort ohnehin schon praktizierte Gehwegparken kann auf dem 3 m breiten Gehweg auf einer Länge von 10 m legalisiert werden. Somit kann der Parkraum durch die Inanspruchnahme des Gehweges erhalten bleiben und die nach der Straßenverkehrsordnung erforderliche Fahrbahnrestbreite eingehalten werden. Eine darüber hinaus gehende Einrichtung des halbachsigen Parkens kann aufgrund der zu geringen Gehwegbreiten nicht realisiert werden.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 200 Euro. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

### **Anlagen**

01-Markierungsplan Ehrenberger Straße 16

02-Markierungsplan Ehrenberger Straße 98